

**Protokoll  
über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am  
03.09.2020**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:30 Uhr  
**Ort:** Raum E 070, im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, 19055 Schwerin

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Claussen, Norbert entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Teubler, Ulrich entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion

**ordentliche Mitglieder**

Haacker, Frank entsandt durch CDU/FDP-Fraktion  
Brill, Peter entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE  
Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE  
Lerche, Dirk entsandt durch AfD-Fraktion  
Schmidt, Martin entsandt durch AfD-Fraktion  
Bank, Sabine Barbara, Dr. entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

**stellvertretende Mitglieder**

Bandlow, André entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Alff, Daniel entsandt durch SPD-Fraktion

**beratende Mitglieder**

Krempin, Mathias Behindertenbeirat

**Verwaltung**

Badenschier, Rico, Dr.  
Bierstedt, Carsten  
Böcker, Geert  
Kohlmeyer, Juliane  
Riemer, Daniel  
Zollondz, Doreen



- 5.2. Beratung zum Teilhaushalt 10 Verkehr
- 5.3. Beratung zum Teilhaushalt 04 Jugend
- 6. Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

**Bemerkungen:**

Der Ausschussvorsitzende Herr Claussen eröffnet Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung.

Herr Claussen stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Finanzausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorgelegten Tagesordnung und der Nachtragstagesordnung werden ungeändert zugestimmt.

- zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 18. Sitzung vom 27.08.2020 (öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Der Sitzungsniederschrift wird ungeändert zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

- zu 3 Mitteilungen der Verwaltung**

**Bemerkungen:**

Herr Riemer informiert über folgenden Verfahrensvorschlag: Wenn einvernehmlich (Ausschuss und Verwaltung) in einem Teilhaushalt Ziele oder

Kennzahlen angepasst bzw. verändert werden, dann bedarf es keines gesonderten Antrags sondern die Verwaltung übernimmt den einvernehmlichen Vorschlag für die Veränderungsliste der Verwaltung (Beispiel beim TH Soziales (06): das Ziel aus dem TH 06 Soziales, wesentliches Produkt 31201 Leistungen für Unterkunft und Heizung "Segregationskennziffer jährlich um 1% senken" dem TH 11 Stadtentwicklung und Wirtschaft Wesentliches Produkt 51101 Stadtentwicklung und Stadtplanung zuzuordnen).

Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag. Es gibt keine Gegenstimmen

#### **zu 4 Beratung von Anträgen**

##### **zu 4.1 Busanbindung Wüstmark (Wiedervorlage aus der 10. FiA Sitzung am 27.02.2020) Vorlage: 00143/2019**

###### **Bemerkungen:**

Im Ausschuss BSV wurde der Antrag durch ein Ausschussmitglied zurückgezogen. In der neuen Geschäftsordnung ist jedoch festgelegt, dass Anträge nur durch die Fraktion zurückgezogen werden können. Der Antrag wird bis auf weiteres im Finanzausschuss deshalb nicht beraten.

##### **zu 4.2 Dynamisierung Zuschuss Nahverkehr (Wiedervorlage aus der 17. FiA Sitzung am 20.08.2020) Vorlage: 00236/2020**

###### **Bemerkungen:**

Herr Claussen schlägt vor, diesen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung gemeinsam mit dem Hauptausschuss zu beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

##### **zu 4.3 Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 Vorlage: 00300/2020**

###### **Bemerkungen:**

Herr Schulte erklärt für seine Fraktion, dass es heute keine Beratung und Votierung geben sollte, weil es noch Beratungsbedarf gibt. Herr Bandlow empfiehlt, im Rahmen der Haushaltsdiskussion, speziell zu den Änderungsanträgen dieses Thema wieder aufzugreifen.

Diese Empfehlung wird zustimmende zur Kenntnis genommen.

**zu 5      Haushaltssatzung 2021 / 2022**  
**Vorlage: 00384/2020**

**zu 5.1      Rückblick auf die 18. Sitzung des Finanzausschusses am 27.08.2020**

**Bemerkungen:**

Herr Claussen weist auf die fehlende Liste der Offenen Punkte hin.

Im Anschluss verweist er auf die Seite 17 des Vorberichtes zum Pzunkt 2. indem auf die sinkenden Zuweisungen für Flüchtlingsintegrationsaufgaben hingewiesen wird. Er bittet die Verwaltung um schriftliche Information zu den Auswirkungen für den aktuellen Haushalt 2020 und den Haushaltsplan für 2021/2022.

Auf die Tabelle der Seite 395 des Planentwurfes „Pflichtleistungen deren Art und Umfang nach pflichtgemäßen Ermessen bestimmt werden kann“, fragt Herr Claussen nach den konkreten Maßnahmen, die hinter den 3 aufgeführten Punkten liegen und bittet um schriftliche Beantwortung.

**zu 5.2      Beratung zum Teilhaushalt 10 Verkehr**

**(**  
**Bemerkungen:**

**Teilhaushalt 10- Verkehr**

Herr Bierstedt Leiter FG Straßenbau und Verwaltung und Herr Böcker, Leiter FG Verkehrsplanung führen in die Präsentation ein und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

In Bezug auf das Ziel des wesentlichen Produktes 51105 „Verkehrsplanung“ die Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Gesamtverkehr von 57 % in 2018 auf 62 % bis 2028 fragt Herr Schulte, welche Maßnahmen ergriffen werden, um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Unter anderem werden die barrierefreie Herrichtung von Haltestellen, der Ausbau und die dauerhafte Instandsetzung des Radwegenetzes angeführt.

Auf die Anmerkung von Herrn Teubler zur fehlenden Vernetzung mit den Busunternehmen vom Umland, um so auch die Attraktivität von Nahverkehr zu erhöhen sagt Herr Böcker, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, mit dessen Ergebnis im März 2021 gerechnet wird.

Beim wesentlichen Produkt 54601 „Parkeinrichtungen“ gibt es keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen. Durch die Corona Pandemie sind Ertragsausfälle wie folgt zu verzeichnen:

02/2020      - 6.300 Euro,  
03/2020      - 27.700 Euro,  
04/2020      - 65.400 Euro,  
05/2020      - 46.300 Euro,

06/2020 - 7.100 Euro und  
07/2020 - 600 Euro

Auf die Frage von Frau Dr. Bank nach dem Handyparken sagt Herr Bierstedt, dass es noch kein Handyparken gibt. Der Oberbürgermeister ergänzt und weist auf die Rentabilität hin. Es wären zudem nicht unerhebliche zusätzliche Investitionen erforderlich.

Herr Brill merkt an, dass sich die Kennzahlen nicht ändern und fragt nach der Sinnhaftigkeit der Festlegung als wesentliches Produkt.

Auf die Frage nach der Vorlage eines Parkplatzkonzeptes sagt der Oberbürgermeister dieses für die StV im Oktober zu.

Herr Claussen merkt an, dass die Straßenbeleuchtung in älteren Wohngebieten immer noch abgeschaltet wird in Neubaugebieten aber nicht und hinterfragt dies entsprechend,

In Neubaugebieten gibt es LED Beleuchtung, die wesentlich energiesparender ist. Hinzu kommt, dass die Beleuchtungsstärke in den Abendstunden automatisch auf ca. 50% zurückgefahren wird, erklärt Herr Bierstedt. Für die Erneuerung weiterer Straßenbeleuchtungseinrichtungen sind 140 TEuro p.a. im Hpl vorgesehen, ergänzt der OB.

Herr Brill verweist auf die Seite 241 bei der lfd. Nr.2 Zuweisungen und allgemeine Zulagen im Hpl Entwurf und bittet um Erklärung, warum nur im Hpl 2021 ein Ansatz in Höhe von 59.900 Euro geplant sind. Die Verwaltung sagt hier Aufklärung zu.

Auf den Hinweis der Verwaltung, dass Haushaltsmittel aus dem Hpl 2019/2020 noch nicht verbraucht, durch das Innenministerium aber die Kreditaufnahme genehmigt wurden und so Haushaltsreste gebildet werden konnten, fragt Herr Claussen, wer entschieden habe, welche Maßnahmen am Beispiel der in der Maßnahme „Anliegerstraßen“ aufgeführten Straßen geschoben werden. Die Verantwortung liegt beim Dezernat III, erklärt der Oberbürgermeister. Herr Bierstedt ergänzt, dass sowohl die städtischen als auch die Tiefbaukapazitäten teilweise erschöpft sind. Durch die umfassende Bauweise inklusive der jeweiligen Leitungsträger sind auch diese regelmäßig einzubeziehen. Das kann allerdings erst passieren, wenn Entwurfsplanungen vorliegen. Die Gesamtgemengelage aus verfügbaren Kapazitäten in Ingenieurbüros, der Bauwirtschaft und der Verwaltung sowie der Abstimmungserfordernisse mit Leitungsträgern, aber auch Anliegern und Ortsbeiräten ergibt eine Reihenfolge der tatsächlichen Bautätigkeit in den Maßnahmen Anliegerstraßen und Haupterschließungsstraßen. Insbesondere die intensiven und langen Vorlaufzeiten zur Rogahner Straße oder auch zur Straße Am Immensoll wären Beispiele für die Komplexität, die in jeder Einzelmaßnahme stecken kann.

Bezogen auf die Präsentation bittet Herr Claussen um Untergliederung der 1,91 Mio. Euro bei der Maßnahme Grundhaften Ausbau Anliegerstraßen im Stadtgebiet.

Bei der Maßnahme Umsetzung P+R Konzept wird um eine Auflistung der P+R Parkplätze gebeten und deren Auslastung.

Zur Maßnahme „Sanierung kommunaler Spielplätze und Grünanlagen“ wird

gefragt, welche Maßnahmen für die 0,67 Mio. Euro im Entwurf Doppelhaushalt 2021/2022 geplant sind. Die Verwaltung verweist auf die Erläuterung zur Maßnahme, in der die beabsichtigten Einzelmaßnahmen benannt sind, die sich wiederum aus der Spielplatz- sowie der Grünflächenunterhaltungskonzeption ergeben. Beide Konzepte sind der Stadtvertretung teilweise bereits in Gestalt entsprechender Fortschreibungen zur Kenntnis gegeben.

Auf den Hinweis von Herrn Bandlow zur Maßnahme „Revitalisierung M.U.E.S.S.“, dass die Rechtsaufsicht diese Maßnahme nicht genehmigt habe, erklärt Herr Riemer, dass die Entscheidung lediglich zurückgestellt sei und bis Jahresende eine korrespondierende Erhöhung der Kreditermächtigung in Aussicht gestellt ist. Mit dem geschlossenen Vergleich zum Schiffsanleger Schloßbucht mit dem BUND liegen nunmehr auch die Voraussetzungen für Baumaßnahmen in der Maßnahme vor. Herr Bandlow ergänzt, dass nach Fertigstellung der Maßnahme aber laufende Unterhaltungsaufwendungen folgen werden, die der Haushalt dann zu tragen hat. Hierauf fügt Herr Badenschier an, dass eine Genehmigung nur dann erteilt wird, wenn die laufenden Aufwendungen nach Sanierung die aktuellen Aufwendungen nicht übersteigen

### **zu 5.3 Beratung zum Teilhaushalt 04 Jugend**

#### **Bemerkungen:**

#### **TH 04 Jugend**

Herr Klinkenberg, Leiter des Fachdienstes Jugend, präsentiert den Haushaltsplanentwurf 2021/2022 für den Teilhaushalt 04 – Jugend.

Er informiert darüber, dass zu den verschiedenen Aufgaben im präventiven Bereich eine Wirkungsanalyse erarbeitet werde. Aktuell wird der Ist Stand ermittelt und dokumentiert. Insgesamt ist eine Wirkungsanalyse bezogen auf präventive Leistungsangebote äußerst schwierig und bedingen einen teilweise großen Betrachtungszeitraum. Herr Riemer ergänzt, dass gerade hier das Haushaltssicherungsprogramm ebenfalls ansetzt und die Wirkungsanalyse über einen Zeitraum von zehn Jahren begleiten wird.

Zum genannten Ziel – Sicherstellung der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Kommunalvertrag – weist Herr Klinkenberg auf den tatsächlich um ein vielfaches höheren Bedarf hin und erläutert die schwierigen Diskussionen hierzu, insbesondere mit dem Land.

Zum Thema Schulsozialarbeit führt Herr Stefan Schmidt aus, dass es Schulen gibt, bei denen es noch keine Schulsozialarbeiter\*in gibt. Ziel ist es, an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter zu gewährleisten. Für eine korrespondierende Finanzierung wirbt die Stadt intensiv. Die Restmittel aus dem BuT, die bisher anteilig zur Finanzierung herangezogen wurden, sind aufgebraucht. Die Zielstellung, Schulsozialarbeit an allen Schulen dauerhaft zu etablieren, ein Land und Kommunen. Finanzierung und Aufgabenzuordnung (Schule, Schulträger, Jugendsozialarbeit) sind mit dem Land zu diskutieren und zu lösen. Die Verwaltung erwartet eine Finanzierung durch das Land für Schulsozialarbeit und bittet die Politik dabei um Unterstützung.

Zum wesentlichen Produkt 36303 Hilfe zur Erziehung weist Herr Klinkenberg auf die Ziele hin und erklärt dazu, dass die Fallzahlen bei der stationären Unterbringung stabil sind, aber erhebliche Steigerungen aus den Entgeltverhandlungen resultieren und im ambulanten aktuell auch die Fallzahlen steigen.

Auf die Ausführungen zum wesentlichen Produkt Hilfen zur Erziehung bittet Herr Brill um folgende Informationen:

Wie hoch ist die Verweildauer der Hilfeempfänger in den einzelnen Hilfearten? Können auch Fallzahlen geliefert werden zur Anzahl der Fälle, die in eine kostenintensivere und umgekehrt kostengünstigere Hilfeart gewechselt sind? Es wird um eine Übersicht der verhandelten Kostensätze und der Entwicklung in den vergangenen 2 Jahren gebeten.

Im Zusammenhang mit der Erörterung zur Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen BTHG und SGB VIII sieht der Ausschuss ein Steuerungspotenzial und bittet die Verwaltung um Darstellung, ob und wie hier Potenziale oder Synergien entstehen können. Inhaltlich geht es um Fälle des Fachdienstes Jugend die eine Leistungsgewährung nach § 35a SGB VIII erhalten. Diese könnten im Falle einer Einheitssachbearbeitung im Zusammenhang mit dem BTHG die dortigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und damit einen Erstattungsanspruch der Stadt nach dem AG SGB IX auslösen.

Bezugnehmend auf die Folie Nr. 15 der Präsentation zum TH 04 wird um eine Auflistung der Träger gebeten.

## zu 6      **Sonstiges**

### **Bemerkungen:**

Herr Martin Schmidt verweist auf das Protokoll der 16. Sondersitzung vom 13.08.2020 hin und stellt klar, dass der Antrag „Begrünung von Straßenlaternen in der Lübecker Straße“ Vorlage: 00225/2020 im Umweltausschuss nicht zurückgezogen wurde, sondern zurückgestellt.

gez. Norbert Claussen

---

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

---

Protokollführer/in